

PROTOKOLL

der

POLITISCHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

(Rechnungs-Gemeindeversammlung)

Freitag, 22. Juni 2012, 19:00 Uhr,

in der Aula des Primarschulhauses Gsteig, Lufingen

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Badertscher

Protokoll: Gemeindeschreiber Kurt Renk

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Einladung und Traktandenliste (GRB 87/09.05.2012)
 - in den Mitteilungsblättern vom 25. Mai und 22. Juni 2012
 - in der Gemeindeversammlungsbrochüre

Die Gemeindeversammlungsbrochüre wurde jenen Personen gratis zugestellt, welche diese bestellt hatten. Auch konnte sie am Schalter bezogen werden. Seit dem 18. Juni 2012 ist die Brochüre zudem auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlungsbrochüre enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz betreffend Anfragerecht und Rechtsmittelbelehrung
- die Rechnungsauszüge 2011 samt Bericht, Abschied und Antrag des Gemeinderates
- den Antrag und die Weisung zum Traktandum 2 Statutenrevision Spitalverband Bülach samt Wortlaut der neuen Statuten.

Seit 08. Juni 2012 haben sämtliche Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet per heute 1'152 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung 47 Frauen und Männer teil. Das sind 4,1 % der aktiv Stimmberechtigten.

B. Eröffnung

Um 19:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende, Gemeindepräsident Jürg Badertscher, namens des Gemeinderates und der Primarschulpflege die erschienenen Stimmbürger.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung und die Auflage der Akten rechtzeitig und im Sinne von § 43 des Gemeindegesetzes (GG) erfolgt sind.

C. Ergänzung der Vorsteherchaft

2 Pressevertreter und 4 Gäste sind anwesend. Sie haben gesondert von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter der Versammlung keine Nichtstimmberechtigten anwesend sind (§ 45 c GG). Zur Ergänzung der Vorsteherchaft wird als Stimmenzählerin vorgeschlagen und gewählt:

- Wegmann Annette

Die Zahl der Stimmberechtigten wird mit 47 angegeben.

12.32

D. Traktandenliste

7

Die Traktandenliste ist ordnungsgemäss im Mitteilungsblatt publiziert worden. Gegen diese Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Geschäfte von finanzieller Tragweite geprüft. Die Abschiede wurden mit den Gemeindeversammlungsakten zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011, welche in der Laufenden Rechnung bei Fr. 8'750'564.16 Aufwand und Fr. 8'222'439.97 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 528'124.19 abschliesst, zu genehmigen.

Finanzvorsteher Jürg Badertscher erklärt die Rechnung als Ganzes und gibt allgemeine Erläuterungen zu den Gemeindefinanzen. Erfreulich ist, dass die Rechnung gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 750'000 besser abgeschlossen hat. Dabei erhöhte sich der Gesamtertrag um rund 13,6 %; der Gesamtaufwand um 2,8 %. Während im Steuerhaushalt eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 869 besteht, weisen alle Gebührenhaushalte zusammen ein Nettovermögen von Fr. 127/Einwohner aus. Die Nettoschuld im Steuerhaushalt gilt es im Auge zu behalten. Sie ist aber, wie das Eigenkapital von Fr. 6,5 Mio., zurzeit noch in Ordnung. Der Steuerfuss ist im kantonalen Vergleich tief und dies trotz tiefer Steuerkraft je Einwohner.

Die Finanzvorsteherin der Primarschulpflege, Nelly Bolliger, erläutert die Rechnung des Bildungswesens. Gegenüber dem Voranschlag ist die Rechnung um netto Fr. 52'867 schlechter ausgefallen. Höhere Lohnkosten im Kindergarten, in der Primarschule und bei der Verwaltung hatten Mehrausgaben von etwa Fr. 60'000 zur Folge. Ein Ertragsüberschuss konnte demgegenüber erstmals beim Mittagstisch verbucht werden, dies aufgrund von Nachbelastungen des Jahres 2010, dem Wechsel vom Rechnungs- zum Gutscheinsystem und der Anhebung der Essensentschädigung. Durch Versicherungen nicht gedeckte Zusatzaufwendungen bei Wasser- und Einbruchschäden führten zu höheren Ausgaben bei den Liegenschaften. Eine Folie zeigt die rasante Entwicklung der Schülerzahlen (August 2000: 82; 2011: 212). Im Durchschnitt kostet ein Kind im Kindergarten rund Fr. 9'000, ein Primarschüler Fr. 15'000. Im kantonalen Vergleich sind diese Kosten unterdurchschnittlich.

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Revisionsdienst des Gemeindeamtes, die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission. Beide Prüfungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Namens der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deren Präsident Beat Ballat den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Hans Jörg Ramp erkundigt sich, wann mit der Bauabrechnung für den Schulhausneubau zu rechnen ist und wie diese ausfallen wird. Zudem möchte er wissen, wo der Wasserschaden entstanden ist.

Primarschulpräsident Rolf Raymann erklärt, dass die Bauabrechnung innerhalb der bereits früher kommunizierten 10 % über dem bewilligten Objektkredit abschliesst und an der kommenden Budget-Versammlung zur Abnahme vorgelegt werden soll. Der Wasserschaden ist im Neubau entstanden. Es handelt sich um einen Unwetterschaden, begünstigt durch das noch nicht gefestigte Terrain. Von der Versicherung nicht gedeckt ist die zusätzlich installierte Pumpe.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen und schreitet zur Abstimmung.

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2011 des Politischen Gemeindegutes im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes vom 28. März 2012.

13.840

Spitalverband Bülach
Statutenrevision

9

Antrag:

1. Der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Bülach in der von der Delegiertenversammlung am 22. März 2012 verabschiedeten Fassung wird zugestimmt.
2. Der Verwaltungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diese Vorlage wird durch den Gesundheitsvorsteher, Gemeinderat Rolf Raymann, erläutert. Mit Einführung des kantonalen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes werden Änderungen des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes umgesetzt. So gilt seit 1. Januar 2012 ein neues Finanzierungssystem mit Fallpauschalen und die Grundversorgungs- und Finanzierungspflicht der Gemeinden entfällt. Mit der Statutenänderung bleiben die Gemeinden weiterhin Eigentümerinnen des Spitals und behalten damit das Mitbestimmungsrecht. Hingegen haben die Gemeinden keine Beiträge mehr an die laufenden Kosten und Investitionen des Spitals zu leisten. Auch besteht keine automatische Nachschusspflicht mehr, falls das Spital allfällige Betriebsdefizite nicht mehr durch Eigenkapital decken könnte. In diesem Fall müssten die Verbandsgemeinden entscheiden, ob sie zusätzliche Mittel einschiessen wollen oder ob das Spital liquidiert werden soll. Der Austritt aus dem Spitalverband wird möglich. In diesem Falle wird die Beteiligung in ein langfristiges zinsloses Darlehen umgewandelt, das in weniger als 30 Jahren zurückbezahlt werden muss.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Beat Ballat, verliest den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Statutenänderung zuzustimmen.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, schreitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung.

Dem Antrag des Gemeinderates vom 09. Mai 2012, Ziff. 1 – 2, betreffend der Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach wird einstimmig zugestimmt.

Es liegen keine solchen Anfragen vor.

E. Schlussbestimmungen

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung kein Stimmbürger mehr das Wort wünscht, gibt der Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

- Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (**Gemeindebeschwerde** § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat, 8180 Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher **Stimmrechtsrekurs** (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten.
- **Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls** (§ 54 GG) sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Das Protokoll liegt ab Freitag, 29. Juni 2012 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzählerin auf, das Protokoll am Donnerstag, 28. Juni 2012, 17:00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung Lufingen durchzusehen und abzunehmen (§ 54 GG).

Nachdem gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen erhoben worden sind, schliesst der Vorsitzende um 19:35 Uhr den offiziellen Teil der heutigen Versammlung.

F. Orientierung aus dem Gemeinderat, Fragen, Wünsche und Anregungen der Gemeindeversammlung

Jürg Altenburger, Präsident der Sekundarschule Embrach-Oberembrach-Lufingen, dankt für die Gelegenheit, das anstehende Sanierungsvorhaben des Schulgebäudes E den Stimmberechtigten von Lufingen vorstellen zu dürfen. Er erklärt, dass das Gebäude vor 35 Jahren erbaut worden ist und insbesondere Sicherheitsbeanstandungen keinen Aufschub mehr erdulden. Mit der Sanierung werden folgende Ziele verfolgt:

- Werterhaltung der Bausubstanz für die nächsten 35 Jahre.
- Alle bekannten Beanstandungen / Auflagen sind behoben.
- Mit der Sanierung werden die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft in Bezug auf Energieeffizienz und Klimaschutz, aber auch (weitgehend) der ECO-Kriterien in Bezug auf Gesundheit und Bauökologie erfüllt.
- Die Sicherheitsauflagen bezüglich Erdbebenbemessung und Statik des Tragwerks sind erfüllt.
- Das Budget wird eingehalten.
- Die Finanzierung ist sichergestellt, wenn möglich ohne Steuerfusserhöhung.

Sofern die Stimmberechtigten am 25. November 2012 an der Urne den erforderlichen Baukredit bewilligen, soll mit der Sanierung im Juli 2013 begonnen werden, so dass der Schulbetrieb ab August 2014 wieder in den sanierten Räumlichkeiten aufgenommen werden kann. Für die Sanierung des Gebäudes rechnet die Sekundarschulpflege mit Kosten von rund Franken 10 Mio.

Mit Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für sämtliche Einbürgerungen zuständig. Damit die Stimmberechtigten erfahren, wem neu das Bürgerrecht von Lufingen erteilt worden ist, lädt der Gemeinderat die Neueingebürgerten zur Gemeindeversammlung ein, um sie den Anwesenden vorzustellen. Dieses Jahr haben das Bürgerrecht von Lufingen erhalten:

- Goldkamp Benedikt und Birgit mit den Kindern Anton, Pauline und Valentin
- Jetishi Durim

Von den Neueingebürgerten ist leider nur Herr Durim Jetishi anwesend. Ihm überreicht der Gemeindepräsident die Einbürgerungsurkunde sowie ein kleines Geschenk.

Jürg Badertscher verabschiedet zudem Armin Bliggenstorfer offiziell aus seinem Nebenamt als Ackerbaustellenleiter, welches dieser während rund 50 Jahren bis Ende 2011 ausgeübt hatte. Da auch Herr Bliggenstorfer entschuldigt fehlt, wird ihm Jürg Badertscher separat ein kleines Geschenk überbringen.

Frau Bernadette Bosshard hätte es begrüsst, wenn für die Spielgruppe eine andere Lösung als die Integration in der Primarschule gefunden worden wäre. Die Spielgruppe sei immerhin die Haupteinnahmequelle des Familienclubs.

Herr Hans Jörg Ramp bemängelt, dass der Gsteigsaal der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehe. Auch findet er, dass obwohl Lufingen wachse, den Behörden ein Ausbau der Infrastruktur immer zu teuer sei. Zudem sollte nicht die Schulpflege alleine über die Schulräumlichkeiten befinden können.

Herr Urs Haller unterstützt das Votum von Herr Ramp insofern, als er sich fragt, warum denn die Bühne derart teuer saniert worden sei, wenn sie doch nicht mehr von der Öffentlichkeit genutzt werden könne.

Primarschulpräsident Rolf Raymann beantwortet die Fragen. Er erklärt, dass die Schulgemeinden verpflichtet sind, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten, was mit dem Schuljahr 2012/13 das erste Mal der Fall ist. Dasselbe gilt inskünftig auch für die politischen Gemeinden bezüglich Kinder im Vorschulalter. Nachdem der Familienclub auf das kommende Schuljahr über keine passenden Räumlichkeiten für die Spielgruppe mehr verfügt, ist der Verein an die Primarschule getreten. Da auch die Primarschule nicht über leerstehende Räumlichkeiten verfügt, kam nur eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur durch Spielgruppe, Mittagstisch und schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) in Frage. Damit fiel eine Führung der Spielgruppe durch den Familienclub ausser Betracht. Weiterhin führt der Familienclub aber die Waldspielgruppe Zottelbär.

Der Gsteigsaal dient neu den Tagesstrukturen und kann während der Woche nicht geräumt werden. Wird aber die Turnhalle samt Bühne an Wochenenden gemietet, wird auch der Gsteigsaal geräumt, da er als Zugang zur Bühne dient. Die Tarifverordnung für die Nutzung der Schulanlagen ist auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet. Vereine können die Turnhalle während der Woche weiterhin gratis benutzen. Bezüglich Kompetenzen wird auf die Gemeindeordnung 2009 verwiesen.

Abschliessend stellt der Schulpräsident fest, dass der Souverän seinerzeit einen weitergehenden Ausbau der Schulhausanlage abgelehnt habe. Auch weist Gemeindepräsident Jürg Badertscher darauf hin, dass Lufingen in einer Investitionsphase stecke und bezüglich Investitionen das Notwendige vom Wünschbaren trennen müsse.

Herr Ernst Portner bittet den Gemeinderat, zwischen dem Kinderspielplatz und der Zilstrasse ein Fangnetz aufzustellen, da regelmässig Kinder Bällen nachspringen und so sich und die Autofahrer gefährden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und wird Massnahmen prüfen.

Jürg Badertscher wirbt noch für die 1.-August-Feier, welche in Form eines Brunchs auf dem Schulhausareal durchgeführt wird. Auch motiviert er die Anwesenden, sich den Freitag, 07. Dezember 2012 als Datum der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vorzumerken. Um 20:20 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung für geschlossen und lädt zum Grillieren ein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

8426 Lufingen, 25. Juni 2012

Der Protokollführer:

Der Gemeindegeschreiber: K. Renk



Das Protokoll wurde an der heutigen Sitzung vom 28. Juni 2012 durch die unterzeichnete Vorsteherschaft geprüft, als richtig befunden und genehmigt:

NAMENS DER VORSTEHERSCHAFT

Die Stimmzählerin:

A. Wegmann:



Der Gemeindepräsident:

J. Badertscher:

